

Der Stadtteilbeirat Walle möge beschließen:

Der Stadtteilbeirat Walle ist der Auffassung, dass das Recht auf Übernachtung auf der eigenen Parzelle grundsätzlich gestattet werden sollte. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Erlaubnis zum Übernachten jetzt schon erteilt werden kann. Spätestens im Kleingartenentwicklungsplan 2025 hat eine Festschreibung zu erfolgen.

Begründung:

Nach Feststellungen des Stadtteilbeirates Walle ist nicht eindeutig geregelt, ob und in welchem Umfang auf der eigenen Parzelle übernachtet werden darf. Während es für Wochenendhausgebiete einvernehmliche Regelungen gibt, gilt für Parzellen in einem Dauerkleingartengebiet das Bundeskleingartengesetz.

Nach Ansicht des Stadtteilbeirates Walle sind deshalb Regelungen zu treffen, die für die Parzellisten zu mehr Rechtssicherheit führen.

Bremen, den 22. März 2019